



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 276/21 Datum: 12.05.2021 Status: öffentlich
Antrag auf Baumfällgenehmigung in der Bungalowsiedlung III Settin	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	27.05.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.04.21 ist die Fällung einer Eiche im Bereich des Grundstücks Bungalowsiedlung III 6 beantragt worden. Der Standort befindet sich in der Grünfläche 9 des B-Plans Nr. 4 „Wochenendhausgebiet III“. Der Gehölzbestand aus Bäumen und Sträuchern ist laut Festsetzung Punkt 3.9 dauerhaft zu erhalten. Daher ist bei altersbedingtem Ausfall zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Darstellung der betroffenen Fläche aus dem Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm beschließt, der beantragten Fällung der Eiche auf dem Grundstück Bungalowsiedlung III Nr. 6 zuzustimmen, da es sich um einen altersbedingten Ausfall handelt.

Der Zeitraum der Baumfällung darf aufgrund der akuten Gefährdung (Einsturzgefahr) innerhalb der Nist- und Brutzeit (1. März bis 30. September) liegen.

Als Ersatz sind gemäß der Festsetzung 3.9 des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Tramm für den Großbaum zwei Laubbäume aus dem Jungwuchsbestand zu erhalten und zu fördern. Die natürliche Vegetationsschicht des Bodens ist zu erhalten.

Settiner See

Gemarkung Setti
Flur 2

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Christoph Ahrens
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Thünenweg 19
18273 Güstrow
Tel. 03843/332056
Fax 03843/332824
Auftr.-Nr.: 1-98-5001

Wohnsiedlung II



vorhandene
Steganlage



